

## II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

## INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

### **Mitteilung über das Inkrafttreten des Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Island**

Die erforderlichen Verfahren für das Inkrafttreten des Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Island <sup>(1)</sup>, das am 28. Juli 2010 in Brüssel unterzeichnet wurde und seit dem 1. März 2011 vorläufig anwendbar ist, sind am 7. März 2011 abgeschlossen worden. Folglich wird dieses Protokoll gemäß Artikel 3 Absatz 2 am 1. Mai 2011 in Kraft treten.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 291 vom 9.11.2010, S. 14.

### **Mitteilung über das Inkrafttreten des Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Norwegen**

Die erforderlichen Verfahren für das Inkrafttreten des Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Norwegen <sup>(1)</sup>, das am 28. Juli 2010 in Brüssel unterzeichnet wurde und seit dem 1. März 2011 vorläufig anwendbar ist, sind am 7. März 2011 abgeschlossen worden. Folglich wird dieses Protokoll gemäß Artikel 5 Absatz 2 am 1. Mai 2011 in Kraft treten.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 291 vom 9.11.2010, S. 18.